



**KT-Drucks. Nr. 023/2014**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**öffentlich**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

19.02.2014

**Sozialleistungsbericht 2013 für den Landkreis Böblingen - Teil 2  
(Hilfen für behinderte Menschen)**

Anlage 1: Sozialleistungsbericht 2013 - Teil 2

**I. Vorlage an den**

Bildungs- und Sozialausschuss  
zur Kenntnisnahme

10.03.2014

**II. Bericht**

Der vorliegende Jahresbericht zu den Hilfen für behinderte Menschen ergänzt den am 25.11.2013 beratenen Sozialleistungsbericht 2013 (vgl. KT-Drucksache 193/2013). Neben kreisbezogenen Darstellungen enthält dieser Bericht auch Kennzahlen aus dem landesweiten Benchmarking des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales. Dadurch ist es möglich, die Entwicklungen im Kreis vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklung in Baden-Württemberg bzw. in Bezug zu anderen vergleichbaren Landkreisen besser zu analysieren.

Die Erhebungen dokumentieren, dass der Fallzugang in der Eingliederungshilfe weiterhin ungebrochen ist. Mit einem Anteil von über einem Drittel an den Nettokosten des Sozialbudgets ist die kommunal finanzierte Hilfe für behinderte Menschen die finanziell dominierende Hilfeart im Rahmen

der Sozialleistungen.

Dieser Bericht untermauert die Bedeutung einer bedarfsgerechten und modernen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe sowie einer kundenorientierten Anlaufstelle für die Menschen mit Behinderungen zur gemeinsamen Hilfeplanung. Als einer von landesweit 6 Modellkreisen hat sich der Landkreis Böblingen im Zeitraum vom 01.12.2010 – 31.03.2013 am KVJS-Forschungsvorhaben „Wirkungsanalyse des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe“ (WiFEin) beteiligt. Im Ergebnis wird dem Landkreis Böblingen bestätigt, dass sich sein Fallmanagement in allen Bereichen auszeichnet, verfahrenstechnisch gut entwickelt ist und wir auf einem sehr guten Weg sind. Die Ergebnisse aus WiFEin wurden durch Herrn Prof. Dr. Löcherbach im Bildungs- und Sozialausschuss am 01.07.2013 präsentiert (vgl. KT-Drucksache Nr. 90/2013). Über alle Untersuchungsräume wird im Rahmen des Forschungsvorhabens das größte Optimierungspotential in der Abbildung des Fallmanagements in der EDV gesehen. Zwischenzeitlich hat sich eine Arbeitsgruppe des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales mit Beteiligung des Landkreises Böblingen konstituiert, die sich diesem Thema widmet.

Der enorme finanzielle Umfang der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und der erwartete weitere Zuwachs von Leistungsempfängern machen deutlich, dass diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe nicht allein in der Finanzverantwortung der Kommunen bleiben darf. Das neue Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung gehört zu den im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vorgesehenen „prioritären Maßnahmen“. Der Bund will die Kommunen im Umfang von jährlich 5 Mrd. € entlasten. Bis zur Verabschiedung des Gesetzes sieht der Koalitionsvertrag eine jährliche Entlastung der Kommunen von 1 Mrd. € vor. Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch offen, in welcher Form diese kommunale Entlastung kommen soll.



Roland Bernhard